

**Integrationsleitbild für
kulturelle Vielfalt
in der Stadt Halle (Saale)**

INHALTSVERZEICHNIS

1. ZIELE DES INTEGRATIONSLEITBILDES FÜR KULTURELLE VIelfALT IN DER STADT HALLE (SAALE)	2
1.1. INTEGRATIONSPOLITISCHE LEITGEDANKEN	2
1.2. ZIELGRUPPEN	3
1.3. VORHANDENE STRUKTUREN	5
1.4. NETZWERK FÜR INTEGRATION UND MIGRATION	5
1.4.1. STRUKTUR DES NETZWERKS	6
1.4.2. CONTROLLING UND EVALUATION DER ARBEIT DES NETZWERKS	6
2. FÜR MENSCHENRECHTE - GEGEN RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG	7
3. BILDUNG	8
3.1. SPRACHFÖRDERUNG	8
3.2. SCHULE UND AUSBILDUNG	8
3.3. UNIVERSITÄT	9
4. FAMILIE.....	10
5. ARBEIT.....	10
6. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	11
7. FREIZEIT, KULTUR UND SPORT.....	12
8. RELIGION	13
9. GESUNDHEIT	13
10. ALTER	14
11. WOHNEN	15
12. POLITISCHE UND GESELLSCHAFTLICHE PARTIZIPATION.....	15
13. FAZIT.....	16

1. Ziele des Integrationsleitbildes für kulturelle Vielfalt in der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) strebt an, allen Menschen, die in Halle (Saale) leben, eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen der Mehrheitsgesellschaft unter Achtung von kultureller Vielfalt zu ermöglichen.

„Integration“ ist ein vielschichtiger und zuweilen missverständlicher Begriff. Im vorliegenden Leitbild wird „Integration“ nicht im Sinne der Anpassung einer Minderheit an eine Mehrheit verstanden, sondern es geht darum, ein gleichberechtigtes Miteinander zu etablieren, in dem Probleme offen artikuliert werden können. Eine unabdingbare Voraussetzung für die Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie liegt in einem aktiven und offenen Aufeinanderzugehen. Im vorliegenden Leitbild ist der Schwerpunkt dabei bewusst auf „kulturelle Vielfalt“ gelegt worden, um deutlich zu machen, dass nicht nur die Kultur der Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auch die der Aufnahmegesellschaft in Integrationsbemühungen miteinbezogen werden sollte. Integration kann nur dann erfolgreich wirken, wenn alle von ihr profitieren.

Die Integrationspolitik der Stadt Halle (Saale) basiert auf der Überzeugung, dass sich nachhaltige Effekte im Integrationsbereich nur unter Einbeziehung möglichst vieler Akteure aus Politik, Verwaltung, Vereinen/ Verbänden und Migrantenorganisationen erzielen lassen.

Das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichem sozialen oder kulturellen Hintergrund ist nicht immer einfach oder konfliktfrei. Es gilt ein Klima der Toleranz auf allen Seiten zu fördern, in dem Unterschiede nicht nur wahrgenommen, sondern auch ausgehalten werden.

Für diese Bemühungen soll das „Integrationsleitbild für kulturelle Vielfalt in der Stadt Halle“ einen orientierenden Rahmen bieten. Es kann als Bezugspunkt und argumentatives Reservoir für Politik, Stadtverwaltung, Vereine, Verbände und Einzelindividuen fungieren. Es ist ein Ziel, mit der Erarbeitung und Implementierung eines Integrationsleitbildes selbst schon ein Stück Integrationsarbeit zu leisten, indem öffentlich signalisiert wird, dass man der Integrationspolitik in der Stadt Halle (Saale) einen zentralen Stellenwert zuerkennt.

1.1. Integrationspolitische Leitgedanken

I. Wertschätzung von kultureller Vielfalt

Die wichtigste Voraussetzung für nachhaltige Integration ist die Wertschätzung von kultureller Vielfalt. Kulturelle Vielfalt muss in Halle (Saale) nicht erst hergestellt werden – sie ist bereits vorhanden. In Halle (Saale) leben Menschen aus mehr als 130 Nationen. Eine lebendige, multikulturelle Stadtgesellschaft sollte ebenso als Chance wie als Herausforderung begriffen werden. Jenseits der Utopie eines konfliktfreien Nebeneinanders unterschiedlicher Kulturen, wie sie oft in der Forderung nach einer „multikulturellen Gesellschaft“ artikuliert wurde, gilt es ein produktives Miteinander zu etablieren, in dem Konflikte offen thematisiert werden können. Nur in einer Atmosphäre gegenseitigen Respekts kann Integration erfolgreich wirken. In Abgrenzung zu vielen defizitorientierten Ansätzen wird kulturelle Vielfalt im vorliegenden Leitbild nicht als Problem, sondern als Bereicherung für die Stadtgesellschaft von Halle (Saale) interpretiert.

II. Integration als Querschnittsaufgabe

Analog zur Gleichberechtigung der Geschlechter muss Integration zur politischen und gesellschaftlichen Querschnittsaufgabe werden. Integration ist keine Minderheitenpolitik, sondern ein gesamtgesellschaftliches Anliegen¹. Dem vorliegenden Leitbild liegt ein Kulturbegriff zu Grunde, der sich nicht auf Menschen mit Migrationshintergrund reduziert,

¹ Memorandum der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: „Integrationspolitik als Gesellschaftspolitik in der Einwanderungsgesellschaft“ 2005

sondern die Partizipation aller gesellschaftlichen Statusgruppen einschließt (kein abgeschlossener Kulturbegriff). Weder die Gesellschaft der Zugewanderten, noch die der Aufnahmegesellschaft ist homogen. Faktoren wie Alter, Geschlecht, Familienstand, sozialer Status sowie politische oder religiöse Überzeugungen konstituieren Differenzen und Gemeinsamkeiten jenseits des Kriteriums der Herkunft. Ein wirkungsvoller Integrationsprozess muss dieser Heterogenität Rechnung tragen. Das Stichwort lautet hier „Interkulturalität“. Interkulturalität meint den bewussten Umgang mit Differenz.

III. Integration basiert auf Partizipation

Integration ist kein einseitiger, sondern ein wechselseitiger Prozess. Sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die Zugewanderten werden dabei in die Pflicht genommen. Integration setzt Aufgeschlossenheit auf Seiten der Zugewanderten voraus. Umgekehrt muss auch die Aufnahmegesellschaft integrationsbereit sein und Partizipationsmöglichkeiten für Zuwandernde offerieren. Partizipation bewirkt Verantwortungsübernahme und Identifikation mit der Gesellschaft sowie der Stadt in der man lebt. Sie ist daher eine wichtige Voraussetzung für Integration.

IV. Integration muss nachhaltig wirken

Integration ist ein Prozess und als solcher tendenziell unabschließbar. Es gibt keine Kriterien, die es erlauben würden, verbindlich zu bestimmen, wann jemand integriert ist und wann nicht. Daher ist es unerlässlich integrationspolitische Zielsetzungen langfristig zu verfolgen und konzeptionell, institutionell sowie finanziell abzusichern.

V. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist Aufklärungsarbeit. Viele Vorurteile und Missverständnisse zwischen Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund basieren auf fehlendem Wissen übereinander. Der Andere wird oft dort verurteilt, wo man am wenigsten über ihn weiß. Eine engagierte Informationspolitik kann daher einen Beitrag zur Entwicklung von Empathie und Toleranz leisten.

Viele Migrantinnen und Migranten wissen wenig über die Arbeit und Funktion deutscher Institutionen. Vorbehalte, Ängste oder Unwissen führen zu Missverständnissen, oder dazu, dass Angebote gar nicht erst in Anspruch genommen werden. Eine aktive und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit kann solche Informationsdefizite verringern und damit einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten. Mit der mehrsprachigen Publikation eines „Türöffners“ für Zugewanderte in Halle (Saale) wurde bereits ein wichtiger Schritt unternommen.

Um die Chancen kommunaler Integrationspolitik realistisch einzuschätzen, muss man auch um ihre Grenzen wissen. Es gibt harte Integrationsfaktoren die den Spielraum städtischer Integrationspolitik begrenzen. Damit sind insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen der Landes- und Bundespolitik gemeint. Kommunale Integrationspolitik kann nur den Spielraum nutzen, der landes- oder bundespolitisch vorgegeben ist.

1.2. Zielgruppen

Die Zielgruppe von Integrationsmaßnahmen ist sehr heterogen. Um dieser Vielfalt gerecht zu werden, ist eine differenzierte Terminologie, die über die pauschale Unterscheidung zwischen In- und Ausländern hinausgeht, erforderlich. Der Begriff „Ausländer“ suggeriert nicht nur Unzugehörigkeit, sondern ist auch systematisch wenig gehaltvoll. Er wird daher im vorliegenden Leitbild ausschließlich im statistischen oder rechtlichen Zusammenhang für Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit gebraucht.

In gesellschaftspolitischen Diskursen hat sich in den vergangenen Jahren die Rede von „Migration“ durchgesetzt. Als Migrantin oder Migrant werden Menschen bezeichnet, die ihren Lebensmittelpunkt über nationalstaatliche Grenzen hinweg an einen anderen Ort verlagert haben. Der Vorteil dieser Definition liegt darin, dass sie ohne den Bezug auf eine Staatsangehörigkeit auskommt. Das trägt dem Umstand Rechnung, dass es sich

beispielsweise bei Spätaussiedlern oder Eingebürgerten zwar um Menschen mit Migrationshintergrund handelt, aber nicht um Ausländer im oben genannten Sinne.

Eine weitere begriffliche Differenzierung ist die zwischen "Migrantinnen und Migranten" und "Menschen mit Migrationshintergrund". Im Unterschied zur Rede von "Migrantinnen und Migranten" umfaßt die Redewendung "Menschen mit Migrationshintergrund" auch die Kinder von Migrantinnen und Migranten, die zwar in Deutschland geboren sind und über eine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, die jedoch trotzdem mit migrationspezifischen Problemen konfrontiert sein können.

Die folgende ausschnitthafte Aufzählung soll die Vielfalt der Zielgruppen von Integrationsmaßnahmen veranschaulichen.

Zugewanderte mit dauerhaftem Aufenthalt

- *Spätaussiedler* sind deutschstämmige Einwanderer mit ihren Familienangehörigen aus verschiedenen osteuropäischen Ländern. Spätaussiedler erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes mit der Ausstellung der Bescheinigung zum Nachweis der Spätaussiedlerschaft (§ 40a Staatsangehörigkeitsgesetz StAG). Auf die Einbürgerung als Verwaltungsakt wird bei dieser Personengruppe verzichtet. Die Gruppe der Spätaussiedler stellt auch eine wichtige Größe im regionalen Migrationsgeschehen der Stadt Halle (Saale) dar.
- Eine weitere Gruppe ist die der *jüdischen Zuwanderer* in Halle (Saale). Jüdische Zuwanderer erhalten eine Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz.
- *Anerkannte Flüchtlinge*: Artikel 16a des Grundgesetzes sichert politisch Verfolgten Schutz in Form einer Asylberechtigung zu. Außerdem kann Asylsuchenden, deren Asylgrund nicht als staatliche Verfolgung anerkannt wird, ein Abschiebeschutz auf Basis der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt werden.
- *Staatsangehörige der EU*: EU-Staatsangehörige die berufstätig sind, oder über einen gesicherten Lebensunterhalt verfügen genießen Freizügigkeit. Das Zuwanderungsgesetz sieht für EU-Staatsangehörige wie für Deutsche lediglich eine Meldepflicht an ihrem Wohnort vor. Es muss kein Aufenthaltstitel mehr beantragt werden.
- *Ehemalige DDR-Vertragsarbeitnehmer*: Seit 1993 existiert eine gesonderte Bleiberechtsregelung für ehemalige DDR-Vertragsarbeiter. Dabei handelt es sich überwiegend um Menschen vietnamesischer Staatsangehörigkeit.

Zugewanderte mit vorübergehendem Aufenthalt

- *Internationale Studierende*: Die internationalen Studierenden haben einen bedeutenden Anteil am Migrationsgeschehen in der Stadt Halle (Saale). Ihre Gruppe unterteilt sich in jene Studierende die ihr gesamtes Studium in Halle (Saale) verbringen und jene, deren Aufenthalt sich auf ein Auslandssemester beschränkt.
- *Asylsuchende und andere Flüchtlinge*: Zu dieser Gruppe gehören Asylbewerber die sich für die Dauer des Verfahrens in Deutschland aufhalten sowie ausreisepflichtige Ausländer mit einer Duldung.

Andere Menschen mit Migrationshintergrund

- *Eingebürgerte sowie Kinder und Jugendliche mit mindestens einem Elternteil mit Migrationshintergrund*: Eingebürgerte sowie Kinder und Jugendliche mit mindestens einem Elternteil mit Migrationshintergrund besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Trotzdem sind sie häufig mit Ressentiments konfrontiert, die eine gleichberechtigte Partizipation am Alltag der Mehrheitsgesellschaft erschweren.

Gegenwärtig leben in Halle (Saale) ca. 9500 Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit aus mehr als 130 Nationen (Stand 2004). Das entspricht einem Ausländeranteil von ca. 4 %.

1.3. Vorhandene Strukturen

In Halle (Saale) existiert eine Reihe an migrationspezifischen Hilfs-, Beratungs- und Begegnungsangeboten. Zu nennen sind hier unter anderem Angebote zur Migrationserstberatung, Begegnungsstätten, der Jugendmigrationsdienst sowie eine Vielzahl ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer. Bei den Beraterinnen und Beratern nach dem Landesaufnahmegesetz, ist die große sprachliche Vielfalt hervorzuheben. In der Betreuung von Flüchtlingen bemüht sich die Stadt Halle (Saale) um eine zentrumsnahe und dezentrale Unterbringung. Die Gewährung von Leistungen in monetärer Form anstatt in Form von Gutscheinen ist ein wichtiger Schritt, um Flüchtlingen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Für das Ausländer- und Asylwesen, sowie für Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten ist das Ressort Ausländer- und Asylwesen des Geschäftsbereichs III (Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport) der Stadt zuständig. Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Migrantinnen und Migranten durch das Ressort Hilfe zum Lebensunterhalt des Geschäftsbereichs V (Soziales, Jugend und Gesundheit). Die Beauftragte für Integration und Migration der Stadt Halle (Saale) nimmt koordinatorische, strukturelle sowie regionale und überregionale Aufgaben wahr. Alle vier Jahre wird in Halle (Saale) ein Ausländerbeirat gewählt. Im kommunalen „Präventionsrat gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration“ arbeiten Vertreter von wichtigen Institutionen des öffentlichen Lebens sowie der Stadtverwaltung zusammen.

Das vorliegende Leitbild baut inhaltlich auf das 2002 zum Stadtratsbeschluss erhobene „Konzept zur Integration der Migranten in der Stadt Halle (Saale)“, sowie auf den im selben Jahr verabschiedeten „Aktionsplan für Toleranz und Demokratie in der Stadt Halle (Saale)“ auf.

1.4. Netzwerk für Integration und Migration

Im Jahr 2002 wurde in Halle (Saale) das kommunale Netzwerk für Integration und Migration ins Leben gerufen. Hier arbeiten ca. 70 Personen aus mehr als 50 Institutionen zusammen (Stand 2006).

Ziel und Aufgabe des Netzwerkes ist es, möglichst viele Akteure aus dem Migrationsbereich in die konkrete Planung und Realisation von Projekten und Veranstaltungen, aber auch bei der Lösung von Problemen im Migrationsbereich mit einzubeziehen. Weiterhin bietet das Netzwerk ein Forum zum regelmäßigen, gegenseitigen Austausch. Die Integrationspolitik der Stadt Halle (Saale) basiert auf der Idee, dass sich eine produktive und nachhaltige Integrationsarbeit nur im Rahmen einer kontinuierlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit möglichst vieler Akteure verwirklichen lässt. Durch die aktive Einbindung aller Netzwerkmitglieder in Entscheidungsprozesse, durch eine transparente Informationspolitik innerhalb des Netzwerkes sowie durch eine enge Zusammenarbeit bei der Installation neuer Projekte ist Integration in Halle (Saale) zu einer gemeinschaftlichen Aufgabe geworden, der sich viele Menschen verpflichtet fühlen.

Eine Übersicht zur Arbeit des Netzwerkes für Integration und Migration der Stadt Halle (Saale) wurde 2006 im Rahmen einer Netzwerkbrochure veröffentlicht. Auf der Internetseite der Beauftragten für Integration und Migration, www.integration.halle.de, werden aktuelle Informationen rund um das Migrationsgeschehen in der Stadt Halle (Saale) veröffentlicht.

1.4.1. Struktur des Netzwerks

Das Netzwerk für Integration und Migration der Stadt Halle (Saale) besteht aus sechs Fachgruppen:

- Arbeit und Einkommen
- Deutschunterricht
- Kindertagesstätten, Schule und Berufsausbildung
- Interkulturelle Kompetenz
- Gesellschaftliches Leben, Kultur, Freizeit, Gesundheit und Sport
- Wohnumfeld

Alle Fachgruppen tagen mindestens vier Mal im Jahr. Die Mitglieder jeder Fachgruppe wählen eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator. Diese/r ist gleichzeitig Mitglied in der Steuerungsgruppe des Netzwerks, deren Vorsitz die Beauftragte für Integration und Migration der Stadt Halle (Saale) inne hat. Als wichtiges Gremium ist der Ausländerbeirat in jeder Fachgruppe vertreten und ist außerdem mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter in der Steuerungsgruppe aktiv. Die Beauftragte für Integration und Migration der Stadt Halle (Saale) ist gegenüber dem Stadtrat sowie den Gremien der Stadt rechenschaftspflichtig.

Das Netzwerk für Integration und Migration ist offen für den Beitritt neuer Mitglieder.

Durch die Mitarbeit der Vorsitzenden des Netzwerks in verschiedenen Bündnissen und Arbeitsgruppen steht das Netzwerk auch mit überregionalen Initiativen in Kontakt. Unter anderem sind hier die „Bundeskonferenz der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration“, der „Runde Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit Sachsen-Anhalt“, das „Bündnis für Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt“, das „Netzwerk für Demokratie und Toleranz in Sachsen-Anhalt“ sowie die „Arbeitsgruppe des Ausländerbeauftragten von Sachsen-Anhalt“ zu nennen.

Es ist ein Ziel der Stadt Halle (Saale) die Netzwerkstrukturen im Migrationsbereich weiter zu effektivieren und auszubauen. Vorhandene Kooperationen mit dem Dezernat „Prävention“ der Polizeidirektion Halle (Saale), den Hochschulen der Stadt Halle (Saale) sowie mit der ARGE SGB II Halle GmbH, dem Landesverwaltungsamt und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sollen ausgebaut und intensiviert werden.

Ein besonderes Interesse gilt dem Aufbau eines lokalen Netzwerks von Migrantenorganisationen und dessen aktiver Einbindung in das Netzwerk für Integration und Migration. Um die Bedeutung der vielen Migrantenorganisationen in Halle (Saale) zu unterstreichen, wird eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Netzwerks der Migrantenorganisationen in der Steuerungsgruppe des Netzwerks für Integration und Migration mitarbeiten.

1.4.2. Controlling und Evaluation der Arbeit des Netzwerks

Es ist ein Ziel der Stadt Halle (Saale) regelmäßig einen Migrationsatlas zu veröffentlichen, in dem aktuelle Zahlen zur Situation der Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in den einzelnen Sozialräumen der Stadt Halle (Saale) gebündelt werden. Damit gibt der Migrationsatlas einen wichtigen Ausschnitt aus dem Migrationsgeschehen in Halle (Saale) wieder. Gegenwärtige Entwicklungen werden sichtbar, zukünftige lassen sich antizipieren. Ein solcher Überblick ist wichtig, da es sich bei Migration, also der Zu-, Ab- und Binnenwanderung um keinen statischen, sondern um einen wandelbaren, diskontinuierlichen Prozess handelt. Um gleichzeitig den Stand kommunaler Integrationsbemühungen zu evaluieren und die Ziele von künftigen Integrationsmaßnahmen, die das gesamte Spektrum des Migrationsgeschehens in Halle (Saale) betreffen, abzustecken, wird alle zwei Jahre ein

Situationsbericht verfasst, der sich an den im „Integrationsleitbild für kulturelle Vielfalt in der Stadt Halle (Saale)“ formulierten Schwerpunkten orientiert.

2. Für Menschenrechte - Gegen Rassismus und Diskriminierung

Dem Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung kommt gesellschaftspolitisch eine wachsende Bedeutung zu. Nicht nur die Wahlerfolge rechter Parteien und der Anstieg politisch motivierter Straftaten in jüngster Zeit zeigen, wie groß der Bedarf an klaren Standpunkten und geeigneten Maßnahmen gegen Rassismus, Diskriminierung und Radikalismus in jeglicher Form ist.

Nicht zuletzt der europäische Einigungsprozess macht es notwendig, Denken in nationalstaatlichen Kategorien zu überwinden und ein gesamtgesellschaftliches Klima von Toleranz und Demokratie zu fördern. Durch den Beschluss von vier Antidiskriminierungsrichtlinien im Europäischen Rat, ist die Bundesrepublik dazu angehalten, ein eigenes Antidiskriminierungsgesetz zu verabschieden.

Nicht-Diskriminierung sowie der gleichberechtigte Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen sind Menschenrechte. Während die Menschenrechte theoretisch weitgehend akzeptiert sind, ist ihre praktische Berücksichtigung bis heute keineswegs selbstverständlich. Die Gleichbehandlung eines jeden Menschen muss immer wieder einzelfallorientiert überprüft und eingefordert werden. Im Prozess der Globalisierung verlagert sich dabei eine wachsende Verantwortung auf die Kommunen.

Die Achtung der Menschenrechte ist eine zentrale Leitlinie der kommunalen Politik der Stadt Halle (Saale). Diesem Ziel war die Gründung eines kommunalen „Präventionsrats gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration“ verpflichtet. Mit dem Beitritt zu und der Mitarbeit in zwei internationalen Netzwerken, dem „Netzwerk der Europäischen Konferenz Städte für Menschenrechte“ und dem Netzwerk der UNESCO „Europäischen Koalition Städte gegen Rassismus“ sowie durch die Einrichtung eines Menschenrechtsbüros mit einer Antidiskriminierungsstelle soll dieses Engagement ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Diskriminierungen sind nicht immer offensichtlich. Ablehnungen oder Anfeindungen werden oft subtil geäußert, müssen deshalb aber nicht weniger verletzend sein. Gegen individuelle Vorurteile hilft Aufklärung, gegen Diskriminierungen ist ein direktes, entschlossenes und couragiertes Auftreten erforderlich. Dabei kann eine breite Vermittlung von interkultureller Kompetenz hilfreich sein. Bestehende Institutionen wie beispielsweise gastronomische Einrichtungen, Schulen, Behörden oder Betriebe des öffentlichen Nahverkehrs müssen sich interkulturell öffnen. Probleme, Missverständnisse und Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund haben ihre Ursache häufig in mangelndem Wissen übereinander. Ein Ziel ist es, Einsicht in die kulturelle Bedingtheit des eigenen Denkens zu fördern, gegenseitige Vorurteile zu überwinden und interkulturellen Austausch als Bereicherung sichtbar werden zu lassen.

In der Fachgruppe „Interkulturelle Kompetenz“ des Integrationsnetzwerks der Stadt Halle (Saale) arbeiten Vertreterinnen und Vertreter von Weiterbildungseinrichtungen, Beratungsinstitutionen, Migrant*innenorganisationen, dem Ausländerbeirat, verschiedenen Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und der Stadtverwaltung zusammen, um die Weiterentwicklung von Angeboten zur interkulturellen Bildung zu fördern. Als Anlauf- und Beratungsstelle in Fragen der Integrationspolitik für Vereine, Migrant*innenorganisationen und Einzelpersonen steht das Büro der Beauftragten für Integration und Migration zur Verfügung.

3. Bildung

3.1. Sprachförderung

Im Erlernen der deutschen Sprache besteht eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration. Im gegenseitigen Verstehen und Verstanden-werden wird interkultureller Austausch oft erst möglich. Daher ist es wünschenswert möglichst vielen Menschen mit Migrationshintergrund das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gruppe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer solcher Sprachkurse in der Regel sehr heterogen ist. Menschen mit unterschiedlichem sozialen oder kulturellen Hintergrund, mit oder ohne Vorkenntnisse nehmen an Deutschkursen teil. Deshalb ist es wichtig über ein differenziertes Angebotsspektrum an Deutschunterricht zu verfügen, das von Alphabetisierungskursen über Anfänger- und Fortgeschrittenenkurse bis hin zu Angeboten für diejenigen reicht, die die 600 Sprachstunden im Rahmen eines Integrationskurses bereits hinter sich haben oder phonetischer Weiterqualifikation bedürfen. Kontinuität im Spracherwerb ist auch deshalb sinnvoll, damit das neue Idiom nicht gleich wieder verlernt wird. Dabei muss berücksichtigt werden, dass nicht alle Menschen mit Migrationshintergrund einen Anspruch auf Deutschunterricht besitzen und viele nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen, um die Kosten eines Deutschkurses selbständig aufzubringen. Angebote für diese Zielgruppen dürfen nicht vernachlässigt werden.

In Halle (Saale) existiert ein breites Angebot an Sprachkursen. In der „Fachgruppe Deutschunterricht“ des Netzwerks für Integration und Migration der Stadt Halle (Saale) treffen sich regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter von allgemeinbildenden Schulen und Weiterbildungseinrichtungen, Beratungsinstitutionen, Migrantenorganisationen, dem Ausländerbeirat, verschiedenen Vereinen, der Polizeidirektion Halle (Saale), dem Landesverwaltungsamt, der ARGE SGB II Halle GmbH, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Ausländerbehörde sowie der Stadtverwaltung, um sich über aktuelle Entwicklungen rund um den Deutschunterricht im Migrationsbereich auszutauschen und die Qualitätsentwicklung im Bereich des Deutschunterrichts voranzutreiben.

Die Stadt Halle (Saale) unterstützt die Qualitätsentwicklung im Deutschunterricht durch die Fachgruppe „Deutschunterricht“ des Netzwerks für Integration und Migration der Stadt Halle (Saale).

3.2. Schule und Ausbildung

Der Bildungsauftrag im Schulgesetz von Sachsen-Anhalt sieht vor „die Schüler zu Toleranz gegenüber kultureller Vielfalt und zur Völkerverständigung zu erziehen“². Wie wichtig diese Aufgabe ist, wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass trotz der im Vergleich zu westdeutschen Ländern relativ geringen Anzahl an Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt, auch hier „schon in Kürze etwa jedes 20. eingeschulte Kind einen Migrationshintergrund haben wird“³.

Wie die PISA-Studien gezeigt haben, ist der Bildungserfolg in keinem anderen Industrieland so stark vom sozialen Status und der Herkunft der Eltern abhängig, wie in Deutschland. Eine wirksame Integrationspolitik steht daher gerade im Bildungssektor vor enormen Herausforderungen. Angefangen von der Frühförderung in Kindertagesstätten über alle Schulformen, die Berufsausbildungen bis hin zur Weiterbildung geht es darum, ein durch Gleichberechtigung, Weltoffenheit und Toleranz geprägtes Klima in den einzelnen

² Schulgesetz von Sachsen-Anhalt; erster Teil: „Allg. Vorschriften“; erster Abschnitt: „Erziehung und Bildungsauftrag“; §1, Punkt 8. Siehe außerdem §1, Punkt 1: „In Erfüllung dieses Auftrages ist die Schule insbesondere gehalten, die Schüler zur Achtung der Würde des Menschen, zur Selbstbestimmung in Verantwortung gegenüber Andersdenkenden und Bindung an ethische Werte, zur Achtung religiöser Überzeugungen, zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit und zur friedlichen Gesinnung zu erziehen.“

³ „Leitbild zur Entwicklung der Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt“; S. 38

Bildungseinrichtungen zu pflegen und interkulturelle Kompetenz als Schlüsselqualifikation zu vermitteln.

In der Bundesrepublik besteht Schulrecht/Schulpflicht für alle Kinder unabhängig von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus. Diese rechtliche Gleichstellung wird jedoch durch viele praktische Probleme eingeschränkt. Sprachdefizite wirken in vielen Fächern leistungsmindernd, und die fehlende Anerkennung von Schulabschlüssen führt oft zu niedrigen Klasseneinstufungen. Oft werden Sprachdefizite mit Leistungsdefiziten gleichgesetzt. Lernschwierigkeiten im schulischen Bereich erschweren die Orientierung und den Einstieg in das Berufsleben. Dort wo strukturelle Benachteiligungen im Bildungssektor sichtbar werden, bedarf es einer gezielten Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Dabei muss der Integrationsgedanke berücksichtigt werden, dass es sich bei Bildungsbenachteiligung um kein migrationsspezifisches Phänomen handelt. Integrationsmaßnahmen sollten daher nicht dogmatisch auf Migrantinnen und Migranten beschränkt bleiben, sondern sich gleichermaßen an Menschen mit und ohne Migrationshintergrund richten.

Auch in der Aus- und Weiterbildung liegt die Bildungsbeteiligung von Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit weit hinter der von Deutschen zurück⁴. Viele Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund haben zudem oft keine konkreten Vorstellungen von ihren beruflichen Zielen und wissen ihre Fähigkeiten nicht einzuschätzen. Langfristig angelegte Integrationsmaßnahmen müssen auch die Orientierung auf dem Arbeitsmarkt mit einschließen, die bereits in der Schule beginnen sollte.

Die Stadt Halle (Saale) unterstützt die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Bildungsangebote durch die Fachgruppe „Kindertagesstätten, Schulen und Berufsbildung“ des Netzwerks für Integration und Migration. In der Fachgruppe „Kindertagesstätten, Schulen und Berufsbildung“ arbeiten Vertreterinnen und Vertreter von Schulen, Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden und Vereinen, dem Ausländerbeirat, Migrantenorganisationen sowie Landesverwaltungsamt und Stadtverwaltung zusammen, um Maßnahmen, die der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, in der Schule, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Berufsbildung dienen, zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

3.3. Universität

Die Weltoffenheit universitärer Institutionen hat in Halle (Saale) Tradition: Im Jahre 1724 immatrikulierte sich der erste afrikanische Student Europas, Anton Wilhelm Amo, an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Zahl internationaler Studierender an den heutigen Hochschulen der Stadt, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein sowie der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik hat sich seit dem Jahr 2000 nahezu verdoppelt. Wie in den meisten ostdeutschen Universitätsstädten liegt der Anteil internationaler Studierender in Halle trotzdem unter dem Bundesdurchschnitt. Daraus leitet sich der Bedarf ab, die Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Halle (Saale) für internationale Studierende und Wissenschaftler auch weiterhin zu steigern. Das ist auch deshalb wichtig, weil internationale Wissenschaftler und Studierende für den Universitäts- oder Hochschulbetrieb eine wichtige und notwendige Bereicherung darstellen.

Gemessen an der Gesamtzahl der Menschen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit in Halle (Saale), ist der Anteil internationaler Studierender überdurchschnittlich hoch. Um Integration ökonomisch sinnvoll zu gestalten, sollen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, diese jungen, hochqualifizierte Menschen auch in der Region zu halten. Integration lohnt sich nur dann, wenn sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die Zuwanderer von ihr profitieren. Durch die Gewährleistung ansprechender Studienbedingungen sowie durch

⁴ Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“: „Zuwanderung gestalten - Integration fördern“; Berlin 2001

Förder- und Existenzgründerprogramme gilt es internationalen Akademikerinnen und Akademikern Perspektiven aufzuzeigen, die es für sie attraktiv werden lässt, Halle (Saale) langfristig zu ihrem Lebensmittelpunkt zu wählen.

Die Stadt steht in Kontakt mit Studenteninitiativen, dem Rektorat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, dem Studentenwerk, dem akademischen Auslandsamt sowie dem Ausländerbeauftragten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Viele Studenten suchen auch den direkten Kontakt zur Stadt über die Beauftragte für Integration und Migration.

4. Familie

Die Familie ist ein Sozialfaktor der den Erfolg und Misserfolg von Integrationsbemühungen maßgeblich mitbestimmt. Bei der Förderung von Integration kommt der Familienarbeit daher eine zentrale Rolle zu.

Die Familie ist bei Deutschen wie bei Menschen mit Migrationshintergrund ein wichtiger Identifikationspunkt. Viele Migrantinnen und Migranten, die in einen anderen Kulturkreis mit anderen Selbstverständlichkeiten hineinsozialisiert wurden, achten innerhalb ihrer Familie auch besondere Werte. Im arabischen Raum ist beispielsweise das Senioritätsprinzip innerhalb des Familiengefüges oft sehr viel stärker ausgeprägt, als in westeuropäischen Gesellschaften. Auch Geschlechterrollen werden anders definiert. Maßnahmen im Integrationsbereich müssen darauf reagieren, indem sie eine ganzheitliche Perspektive auf ihre Klienten und deren Familie einnehmen. Nur unter ganzheitlicher Berücksichtigung der jeweiligen soziokulturellen Lebenswelt lässt sich ein bedarfsgerechtes Kurs-, Gruppen- und Begegnungsangebot entwickeln. Missverständnissen und Konflikten wird vorgebeugt.

Familien sind wichtige Partner der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Viele Eltern mit oder ohne Migrationserfahrung sind hinsichtlich der „richtigen“ Erziehung ihrer Kinder verunsichert. Für Migrantenfamilien, die mit den Wertvorstellungen unterschiedlicher Kulturkreise konfrontiert sind, gilt das in besonderem Maße. Es muss ein Ziel sein, Eltern zur Selbsthilfe zu befähigen. Durch Freizeit-, Beratungs- und Hilfsangebote, die sich an Mütter und Väter mit Migrationshintergrund richten, gilt es Isolationstendenzen vorzubeugen und Verständnis für die Funktion von Schulen, Kindergärten und anderen Institutionen zu wecken. Das ist auch deshalb wichtig, weil sich der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den kommenden Jahren weiter erhöhen wird. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit können präventiv wirksam werden, wenn sie „kulturelle Vielfalt“ als Ziel ernst nehmen. Themen wie Gewalt, Drogen oder Rassismus betreffen Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen. Im Rahmen von Festen, Sportveranstaltungen und Freizeitangeboten bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, Gemeinschaft zu erleben. Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sollte in der Kinder- und Jugendarbeit, im Streetwork und in der täglichen Arbeit von Begegnungszentren als zentrale Aufgabe ernst genommen werden.

Eine weitere wichtige Zielgruppen von Integrationsmaßnahmen im Familienbereich sind Frauen. Die Gleichberechtigung der Geschlechter genießt menschenrechtspolitisch hohe Priorität. Geschlechtlicher Diskriminierung muss entschlossen entgegengetreten werden.

5. Arbeit

Eine gleichberechtigte Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund am Erwerbsleben gehört zu den wichtigsten und wirkungsvollsten Integrationsfaktoren. Arbeit dient nicht nur der materiellen Existenzsicherung, sondern sie schafft auch soziale Kontakte, gewährleistet gesellschaftliche Anerkennung und stellt Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft her. Unter integrationspolitischen Gesichtspunkten ist es daher wünschenswert möglichst viele Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren.

In Zeiten ökonomisch angespannter Verhältnisse ist das keine leichte Aufgabe. Von der schwierigen Situation auf dem Arbeits- und Lehrstellenmarkt sind Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen betroffen.

Die Arbeitslosenzahl bei Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ist dennoch überdurchschnittlich hoch. Das liegt einerseits daran, dass oft rechtliche Gründe eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt verhindern. Ihrem Aufenthaltsstatus entsprechend ist ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt vielfach nur eingeschränkt, nachrangig oder gar nicht möglich. Solchen rechtlichen Integrationshemmnissen stehen andererseits Bildungsschwächen und unzureichende Deutschkenntnisse auf Seiten vieler Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber. Oft ist eine Weiterbeschäftigung im erlernten Beruf des Herkunftslandes nicht möglich, weil die dort erlernten Qualifikationen auf dem deutschen Arbeitsmarkt kaum zu verwerten sind. Ein weiteres Problem liegt in der Inkompatibilität von Berufsabschlüssen der Herkunftsländer zu denen in Deutschland. All das führt dazu, dass Zuwanderer überproportional häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind⁵.

Um das zu ändern, bedarf es eines Paradigmenwechsels auf der Ebene von Institutionen und Verwaltung. Die Integration von Zuwanderern sollte nicht als Problem, sondern als Chance für den Arbeitsmarkt interpretiert werden. Menschen mit Migrationshintergrund verfügen oft über besondere Kompetenzen, mit denen sie nicht in Konkurrenz zu einheimischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern treten, sondern ökonomische Nischen besetzen können. Insbesondere sind hier ihre Mehrsprachigkeit, ihr interkultureller Erfahrungshorizont sowie ihre internationalen Kontakte zu nennen.

Eine aktivierende Integrationspolitik muss es sich zur Aufgabe machen, die Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund in alle Bereiche des Arbeitsmarkts zu optimieren. Explizit sind dabei die Bereiche pflegerischer und gesundheitlicher Dienstleistungen sowie verschiedene Lehrberufe zu berücksichtigen, da eine Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund dort ihrerseits integrationsfördernd für Klienten mit und ohne Migrationshintergrund wirken kann und interkulturellen Austausch unterstützt. Weiterhin sollten formale Hürden abgebaut, Selbständigkeit gefördert und Kleinbetriebe stabilisiert werden. Der Bereich der öffentlichen Verwaltung sollte durch die Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund eine Vorbildfunktion übernehmen.

Die Stadt Halle (Saale) unterstützt die Weiterentwicklung von Integrationsmaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt durch die Fachgruppe „Arbeit und Einkommen“ des Netzwerks für Integration und Migration der Stadt Halle (Saale), in der Vertreterinnen und Vertreter von verschiedenen Bildungsträgern, Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Beratungsstellen, dem Ausländerbeirat, der ARGE SGB II Halle GmbH sowie der Stadtverwaltung zusammenarbeiten.

6. Wirtschaftsförderung

Im Rahmen einer sich globalisierenden Weltwirtschaft wird es für Städte zum dringenden Erfordernis sich international zu profilieren. Der Prozess der Globalisierung bringt es mit sich, dass sich die Grenzen zwischen Ballungszentren und Peripherie, zwischen Weltstadt und Provinz immer weiter marginalisieren. Infrastrukturelle Gegebenheiten, die in Halle (Saale) zweifelsohne gut entwickelt sind, sowie ein reiches Reservoir an gut ausgebildeten Fachkräften sind notwendige, aber keine hinreichenden Bedingungen mehr, um Unternehmen zum Engagement in einer Region zu bewegen.

Eine internationale Profilbildung nach innen wie nach außen kann hier wichtige Impulse geben. Um den Ruf Halles als weltoffener Stadt nach außen zu kommunizieren, ist es ein Ziel der Stadt:

⁵ Ebd.

- Bestehende Kontakte mit Partnerstädten zu pflegen und zu intensivieren
- Neue internationale Kontakte aufzubauen
- Die Einbindung der Stadt in überregionale/internationale Netzwerke
- Auslandsgesellschaften und internationale Initiativen in Halle (Saale) zu unterstützen
- Schon vorhandene internationale Beziehungen Halles zu bündeln und Synergien zu nutzen

Um die eigene Wettbewerbsfähigkeit als Standort zu sichern, spielen außerdem weiche Faktoren, die sich zum Beispiel in einer kulturell ansprechenden und weltoffenen städtischen Atmosphäre äußern, eine immer größere Rolle. Ein Unternehmen und seine Mitarbeiter müssen sich mit der Stadt, in der sie sich niederlassen, identifizieren können. Faktoren wie Lebensqualität sowie ein optisch und kulturell ansprechendes Stadtleben werden dabei zu wichtigen Standortfaktoren. Unternehmen die international tätig sind, legen Wert auf eine weltoffene, tolerante und kulturell ansprechende Atmosphäre. Eine international aufgeschlossene und um kulturelle Vielfalt bemühte Stadtentwicklung kann ein solches städtisches Klima begünstigen. Eine lebendige und gut eingebundene Migrantengemeinschaft bietet nicht nur wichtige Impulse für das kulturelle und soziale Leben der Stadt, sondern Menschen mit Migrationshintergrund, die sich in Halle (Saale) zu Hause fühlen, fungieren auch als Brückenpersonen, die das positive Bild einer weltoffenen Stadt nach außen kommunizieren.

7. Freizeit, Kultur und Sport

Der Stellenwert von Freizeit wird im integrationspolitischen Kontext häufig unterschätzt. Dabei sind es oft Freizeitaktivitäten, die Menschen zu interkulturellem Austausch animieren. Künstlerische, kulturelle oder sportliche Aktivitäten schaffen nicht nur Möglichkeiten zur interkulturellen Begegnung, sondern sie lassen sich auch öffentlichkeitswirksam präsentieren. In Halle gibt es alljährlich eine Reihe traditionsreicher Veranstaltungen wie die „Afrikanische Woche“, die „Interkulturelle Woche“, den „Integrationstag“, die „Internationale Woche zur Überwindung des Rassismus“ den „Tag der Menschenrechte“, den „Markt der Kulturen“ sowie verschiedene traditionelle Kulturfeste, die den vielen interkulturellen Vereinen, Projekten, Musik- und Tanzgruppen, die in Halle (Saale) existieren, ein Forum bieten.

Eine Voraussetzung für die erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Freizeitbereich ist die interkulturelle Öffnung bestehender Freizeitangebote, sowie eine aufgeschlossene Haltung auf Seiten vieler Menschen mit Migrationshintergrund. Abschottungstendenzen und dem Rückzug auf die eigene Kulturgruppe lässt sich nur wirksam begegnen, wenn es gelingt, interkulturellen Austausch durch geeignete Angebote für unterschiedliche Zielgruppen attraktiv zu machen und Gelegenheiten zu aktivem Engagement zu offerieren.

Die Stadt Halle (Saale) unterstützt die Koordination, den Austausch und die Publikation von Angeboten im Freizeitbereich durch die Fachgruppe „Gesellschaftliches Leben, Kultur, Freizeit, Gesundheit und Sport“ des Netzwerks für Integration und Migration. In dieser Fachgruppe arbeiten Vertreterinnen und Vertreter von unterschiedlichen Vereinen, Begegnungsstätten, Wohlfahrtsverbänden, Bildungseinrichtungen, der Martin-Luther-Universität, dem Ausländerbeirat und der Stadtverwaltung zusammen. Einen Ausschnitt aus den Themenspektrum der Fachgruppe bietet die folgende Aufzählung:

- **Kinder- und Jugendarbeit:** Freizeitangebote und Workshops für Kinder, Jugendliche und Familien; Ferienfreizeiten und Erlebniswochenenden; interkulturelle Projekte im Jugend- und Schulbereich; Internationaler Jugendaustausch; Organisation und Durchführung von Gemeinwesen-, Freizeit-, Sport- und Kulturevents; Präventionsveranstaltungen; Praktikantenbetreuung

- **Kultur/ Gemeinwesen:** Förderung der Verständigung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund untereinander; Unterstützung von gesellschaftlichen und kulturellen Aktivitäten; Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement, Gemeinwesenarbeit; Familienstammtische; Länderabende; Ausstellungen und Fachtagungen; Angebote zur Integration internationaler Studierender
- **Ausbildung/ Sport/ Sprache/ Gesundheit:** Integration durch Sport; internationale Fußballturniere; Weiterbildung für MultiplikatorInnen der Kinder- und Jugendarbeit (Interkulturelle Bildung); sprachlich-praktische Anwenderkurse für Migrantinnen und Migranten; muttersprachlicher Unterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene; telefonische, persönliche, psychosoziale Beratung sowie Information und Prävention.

8. Religion

Die Förderung von kultureller Vielfalt beinhaltet eine aufgeschlossene Haltung gegenüber religiöser Vielfalt. In Halle (Saale) existiert eine Vielzahl unterschiedlicher religiöser Glaubensgemeinschaften. Jeder Mensch, der in Halle (Saale) lebt, muss die Möglichkeit besitzen, selbstbestimmt sein religiöses Leben zu gestalten, solange dabei die Toleranz gegenüber Andersdenkenden gewahrt bleibt. Angebote zum interreligiösen Dialog sind unbedingt zu befürworten. Verschiedene Vertreterinnen und Vertreter von unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften, Kirchen und Gebetshäusern, sind bereits stark in das Integrationsgeschehen in der Stadt Halle (Saale) involviert. Eine Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit ist wünschenswert.

9. Gesundheit

Allen Menschen die in Halle (Saale) leben, sollte ein Zugang zu gesundheitlicher Vorsorge, Beratung und Versorgung offen stehen.

Oft haben Menschen mit Migrationshintergrund auf Grund ihres rechtlichen Status nur eingeschränkten Anspruch auf Leistungen der Gesundheitsversorgung. Betroffen sind alle unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallenden Zuwanderer, insbesondere Asylsuchende und geduldete, nicht-deutsche Staatsangehörige sowie Migranten, die nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind⁶. Besonders prekär ist die Lage für Menschen ohne regulären Aufenthalt in Deutschland (sans papiers) die Arztbesuche auf Grund ausländerrechtlicher Konsequenzen meiden.

Im Rahmen bundesrechtlicher Bestimmungen sind kommunalen Initiativen im Gesundheitsbereich enge Grenzen gesetzt. Einflussmöglichkeiten bestehen hinsichtlich weicher Integrationsfaktoren, denn ein gleichberechtigter Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu Leistungen der Gesundheitsversorgung wird oft auch durch soziale Gegebenheiten erschwert. Sprachliche Probleme bzw. einsprachig oder monokulturell verfasstes Informationsmaterial behindern den Zugang zu Informationen rund um das Gesundheitswesen. Das Problem sich nicht verständlich machen zu können bzw. nicht verstanden zu werden, kann im Bereich der medizinischen Diagnostik zu Missverständnissen und Fehldiagnosen führen. Außerdem ist der nicht nur bei Menschen mit Migrationshintergrund zu beobachtende Zusammenhang zwischen Gesundheit und sozialer Lage zu beachten. Präventionsangebote (von Ernährungsberatung bis Zahnprophylaxe) werden von sozial benachteiligten Gruppen signifikant seltener in Anspruch genommen. Auch im psychosozialen Bereich, z.B. in der Suchtberatung und in psychologischen Betreuungsangeboten, bestehen Defizite.

Um die gesundheitliche Versorgung für Migrantinnen und Migranten in Halle (Saale) zu entwickeln stellen sich folgende Anforderungen:

⁶ Bundesweiter Arbeitskreis „Migration und öffentliche Gesundheit“: „Positionspapier August 2005“

- Auf vorhandene Angebote im Gesundheitsbereich aufmerksam machen; Informationen mehrsprachig, übersichtlich und verständlich (z.B. in Form eines Gesundheitswegweisers für Menschen mit Migrationshintergrund) zur Verfügung stellen.
- Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in medizinische Berufe; Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund im Gesundheitsbereich um Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Gesundheitsfürsorge für Migrantinnen und Migranten verringern.
- Bei gesundheitlichen Präventionsangeboten darauf zu achten, Menschen mit Migrationshintergrund gezielt anzusprechen.
- Für Menschen ohne regulären Aufenthalt wären neutrale Einrichtung hilfreich, die den Zugang zu medizinischer Versorgung erleichtern.

10. Alter

Im Bestreben eine zielgruppenspezifische Angebotsstruktur im Integrationsbereich zu etablieren, müssen die spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen mit Migrationshintergrund gesonderte Berücksichtigung finden.

Wir leben in einer alternden Gesellschaft. Prognosen besagen, dass es im Jahr 2050 in der Bundesrepublik mehr als doppelt so viele ältere wie jüngere Menschen geben wird⁷. Dieser Trend der Überalterung trifft auch für die Stadt Halle (Saale) zu. Der Anteil der über 60-Jährigen an der Gesamtbevölkerung wird hier voraussichtlich schon im Jahr 2015 bei 32,46 Prozent liegen.⁸ Die enormen sozialen Veränderungen die dieser demographische Wandel mit sich bringt, sind noch nicht abschätzbar.

Auch im Migrationsbereich wird sich diese Entwicklung bemerkbar machen. Bis zum Jahr 2010 wird die Zahl der Migrantinnen und Migranten an der Gesamtzahl der über 60jährigen Menschen in Deutschland auf 6,4 Prozent (1,3 Millionen) ansteigen⁹. Auch wenn dieser Anteil in Halle (Saale) geringer ausfällt, ist auch hier ein Altern der Migrantenpopulation zu verzeichnen. Mehr als 17 % der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind in Halle (Saale) gegenwärtig älter als 45 Jahre¹⁰. Angebote zur kultursensiblen Altenpflege müssen sich vor allem präventiv auf die Zukunft richten.

Untersuchungen haben gezeigt, dass Pflegedienstleistungen von älteren Migrantinnen und Migranten seltener in Anspruch genommen werden, als von deutschen Senioren¹¹. Es wäre falsch von dieser Tatsache auf einen geringeren Bedarf an diesen Dienstleistungen zu schließen. Vielmehr sind es oft Sprach- und Verständigungsprobleme, die viele Migrantinnen und Migranten daran hindern, unterstützende Dienste der Altenhilfe in Anspruch zu nehmen. Oft spielen Vorbehalte und Hemmungen gegenüber deutschen Institutionen eine Rolle und in vielen Fällen besteht einfach ein Informationsdefizit hinsichtlich der Angebote zur Altenhilfe in Deutschland. Viele Institutionen der Altenhilfe sind zudem vorrangig monokulturell orientiert. Eine ausgeprägte Komm-Struktur und mangelnde Informationen über das regionale Migrationsgeschehen sowie über die kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Besonderheiten verschiedener Kulturgruppen, die z.B. im Pflegekontext unerlässlich sind, behindern den Kontakt zu Senioren mit Migrationshintergrund.

⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland“; 2001

⁸ Stadt Halle (Saale), Fachbereich Soziales: „Alt sein in Halle – Schwerpunkte und Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) zur Seniorenpolitik“, 2005

⁹ Beck, Marieluise; Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen: „Erklärung zur Präsentation des Memorandum für eine kultursensible Altenhilfe“, in: Arbeitskreis Charta für eine kultursensible Altenhilfe: „Für eine kultursensible Altenhilfe! Memorandum und Handreichung. Ein Beitrag zur Interkulturellen Öffnung“; Berlin 2002

¹⁰ Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bürgerservice, 2004

¹¹ Beck, Marieluise; Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hrsg.): „Älter werden in Deutschland – Fachtagung zu einer Informationsreihe für ältere Migranten“; Berlin 2001

Folgende Anforderungen richten sich an eine bedarfsorientierte Altenpflege im Migrationsbereich:

- Information der in Halle (Saale) lebenden Migrantinnen und Migranten über bestehende Angebote der Altenhilfe
- Erarbeitung und Bereitstellung von zielgruppenspezifischem Informationsmaterial
- Interkulturelle Öffnung bestehender Institutionen der Altenhilfe für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund
- Vermittlung von interkultureller Kompetenz für Pflegekräfte
- Ausbildung von Menschen mit Migrationshintergrund zu Pflegekräften und Kulturmittlern

11. Wohnen

Die Berücksichtigung migrationsspezifischer Belange ist eine wichtige Herausforderung für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung und Wohnbaupolitik. Viele Studien zeigen, dass es Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in die Städte als aufs Land zieht. Auch in Halle (Saale) leben signifikant mehr Menschen mit Migrationshintergrund als im Landesdurchschnitt von Sachsen-Anhalt. Innerstädtisch sind in Halle (Saale), wie in vielen anderen Städten auch, Segregationsprozesse zu beobachten. Eine höhere Konzentration von Menschen mit Migrationshintergrund hat sich in den letzten Jahren vor allem im Sozialraum Halle-Neustadt aber auch der Südstadt und der Innenstadt herausgebildet. Das lässt sich einerseits mit den dort vorherrschenden moderaten Mietpreisen und vorhandenen Wohnkapazitäten erklären, andererseits ist auch zu berücksichtigen, dass Menschen die Nähe zu Menschen ihres Kulturkreises suchen. Dennoch gilt es solche Entwicklungen genau im Auge zu behalten, um dort, wo sich Isolationsprozesse abzeichnen, gezielte Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Entwicklungen, wie sie gegenwärtig unter dem Stichwort „Parallelgesellschaften“ diskutiert werden, muss präventiv begegnet werden.

Interkulturelle Arbeit im Wohnumfeld erfordert vorausschauendes Handeln mit dem Ziel, die kulturelle Vielfalt in den einzelnen Sozialräumen von Halle (Saale) zu unterstützen und gleichzeitig Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, um ein friedliches und nachbarschaftliches Zusammenleben zu fördern. Praxisbezogen bedeutet das eine Mischung aus Beratung, Qualifizierung, Hilfe zur Selbsthilfe, Förderung von ehrenamtlichem Engagement und anderer Aktivitäten, die ein aktives Miteinander multikultureller Bewohnerschaften unterstützen.

Der Migrationsatlas, der für das Jahr 2004 einige Aspekte des Migrationsgeschehens in der Stadt Halle (Saale) sozialraumorientiert aufgeschlüsselt hat, ist ein gutes Instrument, um den Aufenthalt von Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in Halle (Saale) zu evaluieren.

Die Fachgruppe „Wohnumfeld“ des Netzwerks für Integration und Migration der Stadt Halle (Saale), in der Wohnungsgesellschaften, Begegnungsstätten, Vereine, Wohlfahrtsverbände, die Polizeidirektion Halle (Saale), sowie Vertreterinnen und Vertreter des Stadtteilmanagements, des Ausländerbeirats sowie der Stadtverwaltung zusammenarbeiten, befasst sich mit den sozialräumlichen Aspekten des Migrationsgeschehens in Halle (Saale).

12. Politische und gesellschaftliche Partizipation

Die Stadt Halle (Saale) unterstützt die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in Prozesse der politisch-rechtlichen Willensbildung. Mit der Schaffung eines Ausländerbeirats, der als sachverständiges Gremium in Entscheidungsfindungsprozesse rund um das Integrationsgeschehen in Halle (Saale) involviert ist sowie durch die Einbindung von Migrantinnen und Migranten in das „Netzwerk für Integration und Migration der Stadt Halle (Saale)“ sind bereits erste Schritte in diese Richtung unternommen worden. Durch den

Aufbau eines Netzwerks der Migrantenorganisationen in Halle (Saale) sind weitere Entwicklungen in Vorbereitung.

Halle (Saale) verfügt über eine sehr aktive Migrantengemeinschaft. Es gibt eine Vielzahl von Vereinen und Initiativen, mit denen sich Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtleben engagieren. Dieses bürgerschaftliche Engagement zeugt nicht nur von Verantwortungsbewusstsein und Identifikation mit dem Gemeinwesen, sondern leistet auch einen Beitrag zur sozialen Stabilisierung von Menschen mit Migrationshintergrund. Eine Förderung von solchem Engagement kann durch die Bereitstellung öffentlicher Räume ebenso erfolgen, wie durch die kommunale Unterstützung bei Anträgen sowie durch die institutionelle Absicherung von Angeboten im integrativen Bereich.

Ein wichtiges Ziel ist die Optimierung von Dienstleistungsangeboten für Migrantinnen und Migranten und die Förderung von interkultureller Kompetenz bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von städtischen Einrichtungen. Die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund kann dabei wichtige Impulse geben.

13. Fazit

Interkulturelle Arbeit kann nur dann nachhaltige Wirkung entfalten, wenn sie nicht als punktuelle Symptombehandlung betrachtet wird, sondern gesamtgesellschaftlich zum Tragen kommt. Es ist ein Ziel, die Querschnittsaufgabe „Integration“ zum allgemeinen Selbstverständnis werden zu lassen.

Eine unabdingbare Voraussetzung dafür liegt in einer kooperativen Zusammenarbeit möglichst vieler Akteure, die an der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund interessiert oder beteiligt sind. Das Netzwerk für Integration und Migration bietet dafür eine gute Infrastruktur. Die koordinierende Verantwortlichkeit verbleibt bei der Stadt Halle (Saale).

Gesellschaftspolitisch wird das Thema Migration neben dem demographischen Wandel zu einem Schwerpunktthema der Zukunft werden. Durch eine frühzeitige und verantwortliche Politik in diesem Bereich, können integrative Maßnahmen präventiven Charakter erhalten und zur sozialen Stabilisierung in der Stadt beitragen.

Durch seine Zuwanderer ist Halle (Saale) in den vergangenen Jahren auch ein Stück internationaler geworden. Ziel ist es, ein innerstädtisches Klima der Toleranz zu etablieren, in dem „kulturelle Vielfalt“ als wichtige Ressource erkannt und der Schutz der Menschenrechte als zentraler Wert geachtet wird.

Auf Grundlage des vorliegenden Leitbildes wird alle zwei Jahre ein Maßnahmenkatalog vorgelegt. Bedarf wird ermittelt, neue Projekte werden entwickelt und der Erfolg von Integrationsmaßnahmen wird evaluiert.